Niedersächsisches Internatsgymnasium

FAQ zur Tablet-Einführung

September 2026

1. Warum bekommt mein Kind ein Tablet von der Schule gestellt?

Digitale Medien und Endgeräte sind heute selbstverständliche Bestandteile des Alltags sowie der Studien-, Berufs- und Lebenswelt. Die Förderung digitaler Kompetenzen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit am NIGE und impliziert die Nutzung eines digitalen Endgerätes.

2. Warum iPads statt anderer Tablets?

Die Entscheidung für iPads mit dem Betriebssystem iOS wurde insbesondere aufgrund folgender Erwägungen getroffen:

- Einfaches gleichzeitiges „Zur-Verfügung-Stellen“ (Ausrollen) von vielen Schülergeräten.
- Einfache und zuverlässige Installation von Apps auf vielen Geräten.
- Einfache und zuverlässige Übertragung von Schüler- und Lehrerbildschirmen auf einen Beamer und ActivePanels.
- Einfache und zuverlässige Steuerung der Tablets auch in Prüfungen.
- Lange Akkulaufzeit über einen ganzen Schultag.
- Langfristige Versorgung mit (Sicherheits-)Updates.
- Großes Angebot an schulischen Apps.

3. Warum im Jahrgang 7?

In den Jahrgängen 5 und 6 stehen die Kulturtechniken Schreiben und Lesen im Vordergrund. Erst ab dem Jahrgang 7 soll verstärkt mit digitalen Geräten gearbeitet werden. Die Fachkonferenz Mathematik hat sich nach den Vorgaben des Kultusministeriums für die Einführung eines CAS-Rechners im Mathematikunterricht im Jahrgang 7 ausgesprochen und sich dabei für die kostengünstige Einführung einer App im Vergleich zu einem kostenintensiven CAS-Taschenrechner (ca. 150 €) entschieden. Die iPads ersetzen auch andere Hilfsmittel wie Wörterbücher, Duden und Atlanten sowie, wenn möglich, andere fachspezifische Hilfsmittel, evtl. Semesterlektüren und ggf. auch Schulbücher.

4. Wann bekommt mein Kind ein Tablet?

Ihr Kind erhält das Tablet **gegen Ende des ersten Schulhalbjahres in Jahrgang 7**. Die Ausgabe erfolgt durch die Schule und wird rechtzeitig angekündigt. Der genaue Zeitpunkt kann aufgrund **organisatorischer Gründe leicht** variieren. Informationen zum konkreten Ausgabetermin und dem Ablauf erhalten Sie von der Schule.

5. Ab wann wird das Tablet im Unterricht genutzt?

Die Arbeit mit dem Tablet startet zu Beginn des zweiten Halbjahres von Jahrgang 7.

Niedersächsisches Internatsgymnasium

FAQ zur Tablet-Einführung

September 2026

6. Welche Ausstattung hat das Tablet?

Es handelt sich bei dem Tablet um die neuste Generation des iPads (nicht iPad Pro/Air). Darüber hinaus befinden sich eine Schutzhülle mit integrierter Tastatur, ein Stift sowie ein Aufladegerät (inkl. zwei Ladekabel) bei den Leihgeräten. Das Display ist durch eine Folie geschützt.

7. Wie lange darf mein Kind das Tablet behalten?

Das Tablet wird Ihrem Kind für die Dauer der **Schulzugehörigkeit bzw. bis zum Verlassen der Sekundarstufe 1** (10. Schuljahr) zur Verfügung gestellt. Es bleibt Eigentum der Schule bzw. des Schulträgers und muss zurückgegeben werden, wenn die Ausleihe endet - beispielsweise beim Verlassen der Schule oder auf entsprechende Aufforderung der Schule.

8. Kann ein eigenes Tablet mitgebracht werden statt ein eines Leihgerätes?

Die Tablets eines Jahrgangs müssen mit der **gleichen zertifizierten Technologie** ausgestattet sein. Nur so ist ein **Einsatz in Prüfungssituationen sicher möglich**. Deswegen ist die Nutzung eines eigenen Gerätes im schulischen Rahmen untersagt.

9. Wie dürfen die Tablets zu Hause genutzt werden?

Das Tablet kann zu Hause in das eigene WLAN-Netz eingebunden und dann mit den vorhandenen Programmen/Apps für schulische Zwecke (Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klausuren usw.) genutzt werden. Eine private Nutzung ist unzulässig.

10. Können eigene Apps installiert werden?

Da es sich bei dem Leihgerät um ein Tablet handelt, welches vom Land/der Schule zur Verfügung gestellt wird, ist eine ausschließliche Nutzung für schulisch Zwecke vorgesehen. Eigene Apps können deswegen nicht installiert werden.

11. Gibt es Einschränkung des Tablets durch die Schule?

Da die Tablets von der Schule gestellt werden, wird auf dem Gerät ein eigenes Profil mit Einschränkungen aufgespielt. Dies führt dazu, dass keine anderen Apps usw. aufgespielt werden und die Geräte ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden können. Die Lehrkräfte können während des Unterrichts und in Prüfungssituationen weitere Einschränkungen am Gerät vornehmen (z.B. Zugriff auf das Internet/Apps). So kann auch in Klassenarbeiten bis hin zum Abitur gewährleistet werden, dass mit dem Tablet keine unerlaubten Hilfen möglich sind.

Folgende Einschränkungen können durch die Lehrkräfte vorgenommen werden, wobei diese auch kombiniert werden können:

- Als Ersatz für Taschenrechner und Wörterbuch kann (auch in Klassenarbeiten) nur eine einzige App erlaubt werden.
- Das Arbeiten kann auf die Verwendung mehrerer einzelner Apps eingeschränkt werden.
- Der Zugang zum Internet (Browser Safari, Firefox, Chrome etc.) kann unterbunden werden.
- Der Zugang zum Internet kann auf eine oder einzelne Seiten eingeschränkt werden.
- Die Verwendung der Kamera kann unterbunden werden.
- Die Autokorrektur kann in bestimmten Apps (z. B. für ein Diktat) unterbunden werden.
- Die Übertragung von Informationen oder Dateien von einem Gerät zum anderen über AirDrop kann unterbunden werden.
- Das Tablet kann komplett gesperrt werden.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde kann die Lehrkraft einsehen, welche Apps mit welcher Dauer genutzt wurden.
- Die Lehrkraft kann bei Schülern in der unmittelbaren Nähe (im gleichen Raum) den Bildschirminhalt einsehen. Betroffene Schüler werden automatisch über die Einsichtnahme an ihrem Gerät informiert.
- Der Bildschirminhalt kann den anderen Schülern projiziert werden.

Die von der Lehrkraft gesetzten Einschränkungen wirken nur während des Unterrichtes. Während des Schultages greift das Schulprofil.

12. Was kann ein Administrator auf den Tablets einsehen?

Folgende Informationen sind für den Administrator nicht sichtbar: sämtliche Inhalte: (Kalender, Adressbuch, Mails und Kontakte, Browserverlauf, Name und Inhalt der gespeicherten Dateien, Nachrichten, Fotos, Videos etc.).

Sichtbar für den Administrator sind: Gerätename, Modell (Name und Nummer), Seriennummer (MAC/IP), iOS-Version, alle installierten Programme, Ladezustand, Speicher (gesamt und verfügbar), eingetragener Besitzer, Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung, Datum der Installation, installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte.

13. Wer haftet für Verlust/Beschädigungen usw.?

Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter/die Mieterin und bei Fremdverschulden der Verursacher/die Verursacherin. Deswegen weisen wir ausdrücklich auf einen pfleglichen Umgang mit den Geräten hin. Beschädigungen sind umgehend der Schule zu melden.

14. Was passiert bei technischen Problemen?

Sollte es zu technischen Problemen kommen und das Gerät trotz sorgfältigen Umgangs nicht richtig funktionieren, ist unverzüglich das NIGE zu informieren. Ihr Kind

bekommt für die Zeit, bis das Gerät wieder richtig funktioniert ein anderes Gerät von der Schule gestellt.

15. Was passiert mit den Daten meines Kindes bei der Rückgabe?

Das Tablet wird nach der Rückgabe vollständig zurückgesetzt und alle darauf befindlichen Daten werden komplett gelöscht.